

Kollektivvertrag Wanderarbeiter landwirtschaftliche. - Kollektivvertrag für landwirtschaftliche Wander-⟨Saison-⟩ Arbeiter in den landwirtschaftlichen Betrieben der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland u. Wien. Abgeschlossen zwischen dem Zentralverband d. land-u. forstwirtsch. Arbeitgeber in N.Ö., Bgld. u. Wien einerseits u. dem Österr. Gewerkschaftsbund ... andererseits. - Wien: Österr. Gewerkschaftsbund 1963. 24 S. 8⁰